

Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

Gremium: Gemeinderat Altendorf

Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf

Am: 29.05.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 8
Anwesend: Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm
Zeh Barbara – 2. Bgm.

Göller Reinhard
Heppt Markus
Maier Ottmar
Nagengast Dieter
Otzelberger Winfried
Spörlein Tobias

Abwesend: Göller Reinhold (entschuldigt)
Gunselmann Werner (entschuldigt)
Knörrlein Bettina (entschuldigt)
Roppelt Doris (entschuldigt)
Walz Roland (entschuldigt)
Werthmann Arndt (entschuldigt)
Werthmann Erwin (entschuldigt)

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.35 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.05.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018
--------------	---

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 8 : 0

TOP 2	Bauanträge
--------------	-------------------

**2.1 Umbau und Nutzungsänderung im Erdgeschoss des bestehenden Betriebsgebäudes
FlN-Nrn. 991, 992, 993, 993/1, Gemarkung Altendorf
Industriestraße 2, 96146 Altendorf
BV-Nr. 10/2018**

Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Elmen-West“.

Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein Industriegebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 991, 992, 993, 993/1, Gem. Altendorf liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Elmen-West. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Das Bestandsgebäude wird umgebaut. Es erfolgt eine Nutzungsänderung von Produktionsfläche zu Büronutzung.

Nachdem es hier keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Umbau und der Nutzungsänderung des Projektes zu gewähren.

Abstimmung: 8 : 0

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen / Stellplätzen Fl.-Nr. 23/120, Gem. Seußling, Herrnröte 12, 96146 Altendorf BV-Nr. 11/2018

Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“.

Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Stellplätze

Für das Bauvorhaben (2 Wohneinheiten mit jeweils bis 150 qm Wohnfläche) sind vier Stellplätze vorgesehen. Diese sind von der Anzahl her ausreichend.

Verfahren

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herrnröte“.

Die eingereichten Unterlagen sehen eine erhebliche Überschreitung des Baufensters vor. Das Baufenster im Bebauungsplan ist 16 m lang und 12,5 m breit. Der geplante Baukörper soll 18 m lang und 13 m breit werden. Das „vergrößerte“ Baufenster soll im Grundstück zusätzlich um 5 m nach Nordwest verschoben werden.

Das der Bebauungsplan „Herrnröte“ relativ kleine Baufenster vorsieht und eine „Nachverdichtung“ grundsätzlich in Ordnung ist, wird die Überschreitung und

Verschiebung des Baufensters seitens der Bauverwaltung befürwortet.

Außerdem sollen auch die Stellplätze und Garagen anders, als im Bebauungsplan vorgegeben, angeordnet werden. Der Bauherr sieht jeweils eine Garage und einen Stellplatz an der Grenze zur Sandstraße mit der Fl.-Nr. 23/63 und zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 23/19 vor. Der Bebauungsplan sieht zwei Stellplätze an der Grenze zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 23/121 vor.

Die südliche Garage und der Stellplatz sind aus Sicht der Bauverwaltung unproblematisch. Hier könnte eine Befreiung erteilt werden.

Allerdings ist die Garage direkt an der Grenze zur Sandstraße aus Sicht der Bauverwaltung nicht zu befürworten. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind Garagen und Carports im Vorgartenbereich (3-m-Bereich zwischen Straße und Gebäude) unzulässig. Ausnahmen sind nur in zwingenden Fällen im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig. Durch die Anordnung der Garage direkt an der Sandstraße wird die Sicht beim Abbiegen von der Herrnröte in die Sandstraße erheblich behindert. Hier sollte keine Ausnahme von der Stellplatzsatzung und Befreiung vom Bebauungsplan „Herrnröte“ erteilt werden. Die Garage könnte ohne Probleme an der Grenze zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 23/121 und der Stellplatz leicht versetzt daneben angeordnet werden.

Nachdem die Stellungnahme verlesen wurde, folgt eine kurze Aussprache. Gemeinderat Markus Heppt gibt zu bedenken, dass das Einschwenken in der nördlich geplanten Garage wohl schwierig werden würde.

Nun werden die einzelnen möglichen Befreiungen durchbesprochen. Bezüglich des Baufensters meldet sich Gemeinderat Reinhard Göller zu Wort. Er ist der Meinung, dass die Grundstücksgröße des Hauses grundsätzlich für eine Doppelhaushälfte ausreichend sei, jedoch sollte das Einvernehmen der Gemeinde hier von dem Einverständnis der Nachbarn abhängig gemacht werden.

Dieser Vorschlag findet im Gremium absolute Zustimmung, sodass folgender Beschluss bezüglich des Baufensters ergeht:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Befreiung der Überschreitung sowie Verschiebung des Baufensters unter der Bedingung in Aussicht, dass die Nachbarn hiermit einverstanden sind.

Abstimmung 8:0

Auch im Bereich der geplanten Stellplätze am Nachbargrundstück Fl.Nr.: 23/119 sollte ähnlich verfahren werden, sodass folgender Beschluss ergeht:

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zur Befreiung unter der Bedingung in Aussicht, dass der direkte Nachbar hier durch Unterschrift sein Einverständnis hierzu erklärt.

Abstimmung: 8:0

Bezüglich der im Norden geplanten Stellplätze (direkt an der Sandstraße) erfolgt eine weitere Aussprache. Aufgrund der Stellplatzsatzung, sind wie von der Bauverwaltung beschrieben, grundsätzlich keine Stellplätze im Vorgartenbereich realisierbar. Auch wird

allgemein die Verkehrssicherheit beim Abbiegen angesprochen. Hier wird dem Bauherrn allgemein empfohlen, die Garage im dafür vorgesehenen Bereich (direkt am Nachbargrundstück Fl.Nr.: 23/12) zu realisieren. Bezüglich des Antrages auf Befreiung der nördlich geplanten Stellplätze ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung der nördlich geplanten Stellplätze in Aussicht zu stellen.

Abstimmung: 2:6 (Antrag abgelehnt)

TOP 3 Bauleitplanung

**3.1 Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim;
Bebauungs- und Gründungsplan „Schottwiesen Ost“ und
Flächennutzungsplanänderung Markt Eggolsheim – Bereich Schottwiesen Ost,
Vollzug des BauGB - § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben des Marktes Eggolsheim vor und stellt fest, dass durch diesen die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

**3.2 Markt Hirschaid
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Anger II“ mit 2. Änderung
Bebauungsplan „Anger“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben des Marktes Hirschaid vor und stellt fest, dass durch diesen die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

**3.3 Markt Hirschaid
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Konversion ehemaliges
Weigl-Gelände Nürnberger Straße
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben des Marktes Hirschaid vor und stellt fest, dass durch diesen die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

3.4 Markt Hirschaid

14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Bebauungsplan „Solarpark Friesen“ – Vorentwurf

Bebauungsplan „Solarpark A 73 III“ – Vorentwurf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 BauGB

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen das geplante Vorhaben des Marktes Hirschaid vor und stellt fest, dass durch diesen die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind.

Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 4	Vollzug des Haushaltsplanes
--------------	------------------------------------

Der Vorsitzende stellte die Haushaltsansätze für den Haushaltsplan 2018 vor.

Gesamtvolumen Haushalt:

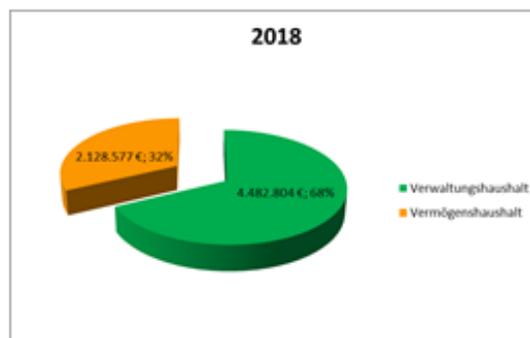
6.611.381 €

Verwaltungshaushalt:

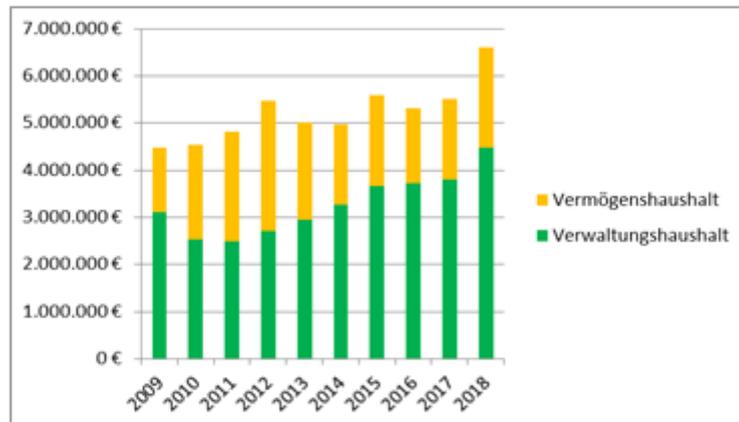
4.482.804 €

Vermögenshaushalt:

2.128.577 €



Gesamthaushalt von 2008 bis 2018



Kreisumlage für das Jahr 2018: 878.726 Euro

Schlüsselzuweisung: 109.720 Euro

Investitionen in Höhe von 2.128.577 Euro

Einnahmen:

Grundsteuer A	8.597 €
Grundsteuer B	197.966 €
Gewerbesteuer	1.450.000 €
Einkommensteuer	1.253.278 €
Umsatzsteuer	209.914 €
Einkommensteuerersatz	92.346 €
Finanzzuweisung	36.913 €
Zinsen	6.000 €
Schlüsselzuweisung	109.720 €
Gebühren und Mieteinnahmen	402.737 €
Personalkostenzuschüsse KiTa	395.648 €

Ausgaben:

Personalausgaben	1.310.452 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	756.203 €
Kreisumlage	878.726 €
Gewerbesteuerumlage	282.957 €
Schulverbandsumlage	203.233 €

Investitionen im Jahr 2018

(Aufzählung nur über 10.000 €)

Erwerb von bew. Sachen Feuerwehr	19.328 €
Schulverband Investitionsumlage	58.727 €
Kindertagesstätte	88.767 €
Förderung des Sports – Hochbau	20.000 €
Radweg Buttenheim - Unterstürmig	48.000 €
Bauleitplanung	128.000 €
Tiefbaumaßnahmen	385.000 €
Radweg Seußling – Trailsdorf	13.000 €
Tiefbau – Planungskosten Bahnhofstr./Deichselbachbrücke	25.000 €
Erschließung Baugebiet „Haidwiesen“	120.000 €
Bahnübergangsbeseitigung	250.000 €
Befestigung Deichselbach /Hochwasserfreilegung	40.000 €
Abwasserbeseitigung	10.650 €
Bestattungswesen	25.500 €
Bestattungswesen Tiefbau	250.000 €
Bauhof – Hochbau	20.000 €
Erwerb von Grundstücken	500.000 €
Münchner Haus, Investitionen	81.000 €

Da der Haushaltsplan 2018 im Entwurf in der Sitzung vom März 2018 bereits vorgeschrieben worden war, gibt es hier keine Rückfragen mehr.

Bürgermeister Wagner bittet aufgrund dessen um Abstimmung über folgende Punkte:

4.1 Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplan und Stellenplan 2018

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird in der vorgelegten Form des Entwurfes für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Abstimmung: 8:0

4.2 Finanzplan 2017 - 2021

Der Gemeinderat Altendorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: 8:0

4.3 Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“, Gemeinde Altendorf Wirtschaftsplan 2018 für die Breitbandversorgung mit Glasfaser in der Gemeinde Altendorf

Bürgermeister Wagner erteilt hier Frau Hubert das Wort, die den Wirtschaftsplan insbesondere wie folgt vorstellt:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2018

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zur Gemeindevirtschaft (Dritter Teil, 4. Abschnitt - Gemeindliche Unternehmen) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen in der Rechtsform des Eigenbetriebs führen. Die Gemeinde Altendorf hat zum 01.03.2016 den Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ errichtet und mit dem Ausbau eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes beauftragt. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde am 31.03.2016 beschlossen. Sie wurde am 26.04.2016 (Mittellungsblatt der Gemeinde Altendorf) amtlich bekannt gemacht.

Für den Eigenbetrieb „BürgerNet“ ist jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der mit Finanzplan und Investitionsprogramm dem Haushaltsplan der Gemeinde Altendorf beizulegen ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Kamerallistik). Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	95.300
Aufwendungen von	650.100
Einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von	554.800
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	2.527.300
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	2.200.000
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	- - -
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	2.200.000



3. Vermögensplan

Vermögensplan	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
A. Einnahmen				
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.850	17.860	19.000	21.200
Mieten und Pachten	41.500	94.000	100.000	111.690
Vorteile Investitionen	150.000	5.000	5.000	5.000
Umsatzsteuerrückvergütung	500	500	500	500
Zuweisungen und Zuschüsse für öff. Zwecke	54.000	0	0	0
Abreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	45.000	45.000	45.000	45.000
Versicherung des Anlagekapitals	1.500	2.000	2.000	2.000
Sollege und ähnliche Entgelte	0	15.000	0	0
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	27.150	20.850	32.550	44.000
Einnahme aus Rücklagen	0	56.000	57.200	56.000
Kreditaufnahmen	2.200.000	0	0	0
Summe Einnahmen	2.527.300	256.210	261.050	287.350

3. Vermögensplan

Vermögensplan	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
B. Ausgaben				
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	350	350	350	350
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	2.500	3.000	3.000
Mieten f. Maschinen	100	100	100	100
Umsatzsteuer und dgl.	7.850	17.860	19.000	21.200
Umsatzsteuerrückvergütung	500	500	500	500
Umsatzsteuer als Vorteil	150.000	5.000	5.000	5.000
Dienstleistungen, Sachverständigenkosten	200	200	200	200
Erstattung an Gemeinde	24.000	12.000	6.000	6.000
Abreibung auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	45.000	45.000	45.000	45.000
Versicherung des Anlagekapitals	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	15.000	30.000	30.000	30.000
Zwischensumme	247.000	115.510	111.150	113.350

3. Vermögensplan

Vermögensplan	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
B. Ausgaben				
Zwischensumme	247.000	115.510	111.150	115.550
Zinsausgaben	24.000	26.000	26.000	26.000
Deckungsreserve	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	27.150	20.850	52.550	44.000
Baukosten	505.000	0	0	0
Zuführung an Rücklagen	1.657.150	21.850	19.550	52.000
Ordentliche Tilgung	35.000	70.000	70.000	70.000
Summe Ausgaben	2.527.300	256.210	261.050	287.550

Darlehensübersicht

Stand und Entwicklung der Schulden

Übersicht über die Aufnahme und Tilgung von Krediten in den Jahren 2018 – 2020

Schuldenstand Ende	2017	
Geplante Kreditaufnahme		2.200.000
Voraussichtliche Tilgung		35.000
Schuldenstand Ende	2018	2.165.000
Geplante Kreditaufnahme		---
Voraussichtliche Tilgung		70.000
Schuldenstand Ende	2019	2.095.000
Geplante Kreditaufnahme		---
Voraussichtliche Tilgung		70.000
Schuldenstand Ende	2020	2.025.000

Die Finanzplanung zeigt für die Haushaltsjahre 2018–2020 einen Kreditbedarf in Höhe von insgesamt

2.200.000 €

Die geplanten Tilgungen in diesem Zeitraum betragen für den Kernhaushalt insgesamt

175.000 €

Anschließend erklärt Bürgermeister Wagner, dass die Tiefbauarbeiten grundsätzlich fertig seien. Es werden derzeit lediglich Restarbeiten wie das Einsanden erledigt. Die Fertigstellung der Restarbeiten ist für das Ende der KW 23 geplant. Die Tiefbaukosten sind zudem innerhalb des berechneten und auch der ursprünglich aufgestellte Wirtschaftsplan wird wohl eingehalten werden.

Anschließend bittet Bürgermeister Wagner um Abstimmung.

Der Gemeinderat Altendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2018 für BürgerNet in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: 8:0

TOP 5 Bericht des 1. Bürgermeisters

Aktueller Sachstand Glasfaserausbau

Der Vorsitzende berichtet nochmals kurz, dass die Tiefbauarbeiten für den Glasfaserbau kurz vor dem Abschluss stehen. Es werden derzeit lediglich noch Restarbeiten wie z.B. das Einsanden vorgenommen.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Friedhof Seußling

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass mit den Bauarbeiten vor zwei Wochen begonnen wurde. Der Hauptweg ist bereits fertig, mit den Nebenwegen wird derzeit begonnen. Nach aktuellem Stand der Dinge, kann der Zeitplan von 8 Wochen Bauzeit eingehalten werden.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Einweihung des Spielplatzes „Mühlwiesen“

Bürgermeister Wagner informiert über die Einweihung des Spielplatzes „Mühlwiesen“. Der Spielplatz soll in Zusammenhang mit einem kleinen von den Anwohnern organisierten Straßenfest stattfinden. Hierzu sind alle am Donnerstag herzlichst eingeladen.

8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 6 Wünsche und Anträge

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 19:41 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.06.2018 im Bürgerhaus statt.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Sabrina Hubert
Schriftführerin